

Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als
Arbeitsuchender

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

- 1 Name, Vorname des Jugendlichen
Geburtsdatum
- 2 Welchen Unterricht oder Ausbildung hat der Jugendliche zuletzt vor seiner Eintragung als Arbeitsuchender besucht? (Jahr/Abteilung)
beendet am
- 3 Hat der Jugendliche Nachprüfungen / eine 2. Prüfungssitzung abgelegt? nein
 ja, der letzte Prüfungstag war
- 4 Jobbt / jobbte der Jugendliche seit der Eintragung als Arbeitsuchender (auch außerhalb Belgiens oder als Selbständiger)? nein
 ja, zeitweilig (e.g. Interim) → Tragen Sie die Einkommen in Rubrik 5 ein
 ja, definitiv → Tragen Sie die Einkommen in Rubrik 5 ein

5	Einkommen aus Job seit der Eintragung als Arbeitssuchender	von	bist	Bruttobetrag pro Monat
	
	
	

6	Sozialeinkommen seit der Eintragung als Arbeitssuchender (z.B. Wartegeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens)	welche Sozialeinkommen?	von	bis	Bruttobetrag pro Monat
	
	

7	Andere Einkommen (z.B. als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens)	welche?	von	bis	Bruttobetrag pro Monat
	
	

8

War der Jugendliche ununterbrochen als Arbeitssuchender eingetragen (beim Arbeitsamt der DG oder FOREM) ?

ja

nein, die Wartezeit ist unterbrochen worden wegen

Aufenthalt im Ausland vom bis

Krankheit vom bis

Wiederaufnahme des Studiums am

neuer Lehrvertrag ab

.....

9

Hat der Jugendliche **am Ende der Wartezeit** Wartegeld oder Arbeitslosengeld bei einer Gewerkschaft oder bei der Hilfskasse für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes HFA beantragt ?

ja → **Für Arbeitssuchende außerhalb Belgiens fügen Sie eine Bescheinigung des ausländischen Arbeitslosenamtes bei.**

nein

10

Unterschrift

Änderungen in der Lage des Jugendlichen, für den Sie noch Kindergeld erhalten, müssen Sie uns baldigst spontan mitteilen.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

 Unterschrift 

Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Gewährungsperiode ?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitsuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Gewährungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September unter Studentenvertrag arbeitet, kann die Gewährungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Gewährungsperiode wird auch bei Krankheit verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehre beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ende/Abbruch der Lehre.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitsuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 443,89 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag ab 1. August 2005);
in den Sommerferien nach Studienabschluss darf er höchstens 240 Stunden insgesamt im Juli, August und September (3. Quartal) arbeiten;
- er Wartegeld erhält;
er darf aber eine Begleitunterstützung empfangen;
- er ein Sozialeinkommen erhält aus einer Tätigkeit, die das Kindergeld behinderte;
- seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen Krankheit aufgehoben wird;
- er Unterricht besucht / eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen der ONEM nicht entspricht;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM/ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält, ohne Zustimmung der ONEM;

Für Arbeit als Freiwilliger, gilt eine Sonderregelung.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigegefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.zfa.be.